

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 2 (1846)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Postheiri,

*Honny soit qui
mal y pense.*



Blätter für Gegenwart, Deffentlichkeit und Gefühl.

N^o. 7.]

4. April

[1846.

Eisenbahn-Frage.

Den neuesten zuverlässigen Nachrichten zufolge hat sich in Liestal ein basellandschaftlicher Birsfeldeisenbahnhof-erbaungsaktienverein konstituiert. Die Devise des Vereines, welcher den großartigen Bau alsogleich zu beginnen gedenkt, lautet: lieber Bahnhof ohne Eisenbahn, als Eisenbahn ohne Bahnhof! Ueber dem Haupteingang soll der Spruch angebracht werden: *conditio sine qua non*, und hundert Fuß über das ganze Gebäude wird sich ein mit guten Fernröhren versehenes Observatorium erheben, von welchem beeidigte Wächter Tag und Nacht nach allen vier Weltgegenden auszuschaun haben, ob etwa von irgend einer Seite her ein Schienenweg sich dem Bahnhofe nähern wolle. Es wal-tet im Schoofe des Vereines noch einige Meinungs-ver-schiedenheit, ob die Wächter auf dem Observatorium auf Lebenszeit oder aber bloß auf eine Reihe von Jahren sol-len angestellt und dann einer Wiederwahl unterworfen werden.

Zugleich hören wir von einer Petition der landschaftlichen Tavernen-, Binten-, Kaffee-, Speise und anderen Wirthe an den hohen Landrath. Der Zweck derselben ist die Hervorrufung eines Gesetzes zur Beförderung des internationalen Verkehrs, zufolge welchem jeder fremde Reisende sich in hiezu zu errichtenden Grenzbüreaus auszuweisen gehalten sein soll, auf landschaftlichem Gebiete wenigstens drei Schoppen getrunken zu haben, bevor ihm der Austritt gestattet wird. Man hofft, durch diese Maßregel, in Betreff der Ueberlandpost von Indien nach England, sowohl Triest als Marseille den Rang abzugewinnen.

Die Väter von Honolulu saßen wieder einmal beisammen und pflogen reiflichen Rathes über die schlimmen Wirkungen, so die Dachtraufen einem gemeinen Besten zufügen thäten. Nicht ohne sonderliches Erstaunen bemerkte einer der Väter, wie daß er überrascht sei, in dem Schooße des Senates diese Angelegenheit zur Sprache gebracht zu sehen, da doch männiglich bekannt sei, wie eßliche Mitglieder der hohen Behörde bis zur gegenwärtigen Stunde noch mit solchen gemeingefährlichen Dachtraufen versehen seien. Da zupfte einer der Anwesenden seinen Nebensitzenden an der Toga mit den freventlichen Worten: Herr Better, das goht euch a. Giftig aber erhob sich der junge, so gröblich interpellirte Senator und rief: Herr Better hin, Herr Better her; ich lasse mein Wasser laufen, wie bisher.

Bekanntlich besitzt Honolulu eine Kirche, deren Façade jeden Tag zusammenzubrechen droht. In Honolulu existirt aber ein altes Gesetz, welches verbietet, solche Gegenstände zu repariren, bis durch das siebenmalige Zeugniß von Experten und durch die Erfahrung deutlich bewiesen worden, daß wirklich Gefahr drohe. Da nun Rom seinen Curius hervorbrachte, der durch seinen bekann- ten Salto mortale seine Mitbürger vom Verderben errettete, so ergeht hiermit ein Aufruf an alle patriotisch gestimmte Bürger, es möchte einer von ihnen für die übrigen sich opfern, damit die Väter von Honolulu durch Erfahrung von der Gemeingefährlichkeit obigen Bau-

werks sich überzeugen könnten. Das Schlachtopfer hat zu diesem Zwecke nichts zu thun, als einen Tag lang vor jener Kirche auf- und ab zu wandeln; das Uebrige werden die täglich herabfallenden Steine und Mauerstücke von sich aus besorgen.

Mixta aus der Stadt = Trucken.

Aus einem alten Manuscript.

It. begab es sich, daß ein Liebhaber der fürtrefflichen und edeln Wappenkunde, so die Franzosen *le blason* nennen, ein Gelüsten bekam, sein freiherrliches Wappen in allerlei glänzenden Farben abgemalt zu besitzen. Er ließ daher einen Schilderemaler und Leuteabkonterfeier zu sich bescheiden, denselben anredende, wie daß er ein groß Gelüsten nach einer Wappenschilderei trage und sich derohalben ein schön Stück Geld nicht reuen lassen werde, eine schöne Wappenschilderei zu besitzen. Der Wappenschilderer und Leuteabkonterfeier versprach dem Herrn, alle seine Kräfte in Bewegung zu setzen, um das Wappen aufs fürtrefflichste abzumalen. Nach einigen Tagen brachte er das Wappen, vermeinende dasselbe gar zierliche und aufs genaueste abkonterfeiet zu haben. Der Liebhaber des Blason war höchlich entrüstet, als er die Arbeit sahe, sintemalen dieselbe die größte Ignoranz in der edeln Wappenkunde verriethe; da war kein Helmschmuck, kein geschlossenes Visir, kein Kronenwulst, und die Felber waren unrichtig blasonirt. Der Schilderer aber, ein trüglicher Mann, wie alle Schilderer und Konterfeier sind, meinte, man könnte für das ausbedungene Geld nichts Besseres malen, nahm das Konterfei mit sich und nagelte es an seine Hausthüre, indem er die böshafte Worte darunter schrieb: Hier ist wohlfeil zu verkaufen das treue Konterfei des Wappens des Herrn D. D. J. von D. P. D. und CR auf LXV. So hing dieser böshafte und tückische Anschlag mehrere Tage an der Thüre des Schilderers, bis ein redlicher Mann, der sich der Antlizverschönerung in jener Stadt befließ, denselben entdecken that und sich alsogleich in seinem Herzen vornahm, die Tücke des Schilderers zu vereiteln. Er ging also stehenden Fußes zu dem Herrn, so das Wap-

pen bestellet, und berichtet ihm, wie das der boshafte Schilderer sein hochverehrliches Wappen zum Gespötte der ganzen Stadt mache und es sehr wichtig sei, selbiges Wappen zu entfernen. Der Liebhaber des Blason aber, ein listiger Mann, gab dem Redlichen einen Beutel Zechinen und befahl ihm zu dem Schilderer zu gehen, die schöne Schilderei zu rühmen und dieselbe zum Kaufe zu begehren. Dadurch hoffte er wohlfeilen Kaufs die früher verschmähte Schilderei wieder an sich zu bringen. Also ging der Verschönerer menschlicher Antlize zu dem Antlizeabkonterfeier und sprach mit ihm viel von Kunst und wie dem Schilderer in künstlichen Schnörkeln und schönen Farben kein Künstler gleich komme in jener Stadt; wie er auch schon lange gewünscht hätte eine schöne Konterfei von der Hand des Schilderers zu besitzen; da ihm aber lange nichts so sehr gefallen, wie die zierliche Wappenschilderei an der Hausthüre, so wünsche er die zu kaufen, müsse aber, da er kein reicher Mann sei, um einen nicht gar hohen Preis bitten. Der tückische Wappenschilderer aber runzelte die Stirne und dachte: Willst du mich fangen, so fange ich dich; wozu wolltest du das Wappen kaufen, es wäre denn für jenen Liebhaber, so meine Kunst verhöhnet. — Also forderte der Schilderer das Doppelte des Preises, so er früher von dem Besteller der Schilderei begehrt hatte, und der Unterhändler mußte diesen Preis dem erboseten Schilderer bezahlen, wenn er nicht noch größeres Vergerniß von diesem arglistigen Menschen erleben wollte. — Aus dieser Geschichte kann ein frommer Leser zwei Stück entnehmen: Fürs erste, daß Schilderer und Konterfeier gar arge und unerkannte Leute seien; zum andern, daß man nicht gut thue, mit diesen Leuten in Haß und Feindschaft von wegen ihrer Konterfeier sich einzulassen.

Auflösung des letzten Rebus.

Es blinken drei freundliche Sterne
Ins Dunkel des Lebens hinein.